

Besteht seit 1848, mit Redaction der Tage nach dem Sonn- und Festtagen. Preis in Preussl. 1 Sgr. 9 Pf., in Ostpreussl. 2 Sgr., monatlich 7 Sgr. 5 Pf., mit Postenl. 3 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Besteht seit 1848, mit Redaction der Tage nach dem Sonn- und Festtagen. Preis in Preussl. 1 Sgr. 9 Pf., in Ostpreussl. 2 Sgr., monatlich 7 Sgr. 5 Pf., mit Postenl. 3 Sgr. 6 Pf.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N 71.

Berlin, Mittwoch den 24. März.

1858.

Die halbe Wahrheit.

Wir haben stets der Ueberzeugung gelebt und fühlen uns in den Gedanktagen der Gegenwart noch lebhafter von ihr getragen, daß die Zeit in Preußen noch kommen wird, in welcher man das Behen deutscher Begeisterung ein patriotisches und segensreiches nennen wird, das vor zehn Jahren dem deutschen Volke den Antrieb gab, nach seiner Einheit und seiner Kräftigung emporzustreben. Daß aber am heutigen Datum schon uns ein offizielles Blatt entgegentritt und einen Kernpunkt jenes Strebens als ein Ziel vorführt, den man auch in der Folge nie wird aus den Augen verlieren dürfen, das giebt uns die Ueberzeugung, wie selbst Streiflichter der Wahrheit sich den Weg zu solchen Augen bahnen, die sich grundsätzlich dem Licht verschließen.

Das neueste Blatt der „Zeit“ widmet der deutschen Flotte einige Zeilen, oder richtiger der preussischen Flotte, in ihrer Hauptaufgabe, einmal kräftig genug zu werden, um Deutschlands Interesse zu vertreten. Die Veranlassung hierzu bildet ihr die im österreichischen Interesse redigirte bundestägige „Postzeitung“, welche scheinbar die Schwäche der preussischen Flotte beklagt, weil sie nicht im Stande sein würde, Dänemark so sehr zu imponiren, wie ein einziges österreichisches Linien Schiff, die hieraus den Schluß zieht, daß ohne Deutschlands Unterstützung — natürlich die des Bundestages — die preussische Flotte niemals zu einer Bedeutung kommen würde und die endlich die Unverschämtheit hat, „die Auflösung der deutschen Flotte auf's Tapet zu bringen, welche sie dem Verfahren Preußens schuld giebt“.

Daß wirklich ein bundestägiges österreichisches Organ dergleichen behaupten kann, ohne im Zornerröthen des deutschen Volkes eine Entgegnung zu fürchten, wer anders verschuldet es als die Politik, die Deutschland zur Zeit völlig stumm gemacht hat? Wenn man mit Gleichmuth den offiziellen Organen es überläßt, solche Unverschämtheiten zurückzuweisen, so rührt er aus derselben Quelle, aus welcher man sich hat gewöhnen müssen, viel andere Unverschämtheiten vor sich vorübergehen zu lassen, die das schmäheten, was ein ernster Gegenstand inniger nationaler Begeisterung ist. Die „Zeit“ spricht heute eine Wahrheit aus, der die Geschichte der Schmach Deutschlands die traurigste Bestätigung nicht versagen wird; aber so lange man nur dann Wahrheiten sagen oder hören darf, wenn sie offiziellen Febern gestattet ist, so lange man ein deutsches nationales

Gefühl in Preußen nur für patriotisch hält, wenn es im österreichischen Interesse gemißhandelt wird, so lange verschließt sich das Herz des Volkes und bewahrt sein Interesse für bessere Zeiten, die — so hoffen wir — trotz alledem und alledem kommen werden.

Den Worten der „Zeit“ in der beregten Angelegenheit können wir beistimmen. Sie lauten wahrheitsgemäß wie folgt:

„Wenn ein österreichisches Organ Preußen beschuldigt, den Untergang der deutschen Flotte verschuldet zu haben, so kann man darin nur die Absicht finden, allgemein bekannte Thatsachen aus dem Gedächtniß der Nation zu tilgen, die Thatsachen nämlich, daß Oestreich am 16. Oktober und 8. Dezember 1848 ausdrückliche Verwahrung gegen die Theilnahme an der Umlage eingelegt und bis zum 31. Dezember 1849 durchaus nichts gezahlt hatte, während Preußen bis Ende 1851, 1,620,000 Fl. für die Flotte baar eingezahlt hatte. Statt dessen hat Oestreich die Gelegenheit der Liquidation der Flotte benutzt, um dem Bunde die berufene Forderung von 60 Millionen Fl. Conv. M. vorzulegen, womit es die zur Erhaltung des österreichischen Gesamtstaates geführten Kriege in Italien und in Ungarn zur Bundesfache zu stempeln, jedenfalls aber weitere Forderungen in der Flottensache abzuwehren bezweckte. Was die späteren Verhandlungen betrifft, so spielten darin verschiedene politische Erwägungen mit, und manche Vorschläge wurden in der Ueberzeugung gemacht, daß aus der ganzen Sache doch nichts werden würde, weil einer deutschen Flotte ein deutsches Reich zur nothwendigen Grundlage dienen mußte. Man wollte sich die Hände in Unschuld waschen, den Untergang von Etwas verschuldet zu haben, was der Nation so theuer war, dessen Aufhören die Regierungen selbst als eine Schmach bezeichnet hatten.“

Wahr, leider zu wahr sind diese Worte in allen Punkten; aber sie sind nur ein Theil jener großen Wahrheiten der Geschichte, die ebenfalls nicht „aus dem Gedächtniß der Nation zu tilgen“ sind; und gestehen offiziöse Febern am 22. März 1858 zu, daß die „deutsche Flotte ein deutsches Reich zur nothwendigen Grundlage bedurfte“, so werden wir darin nur lebhaft gemahnt an den 22. März 1848, wo man dieser nothwendigen Grundlage einen patriotischen Boden gönnt und in der Einheit und Freiheit der deutschen Nation das Ziel zeigte, welches als Rettung aus der Zerstückelung eines nach österreichisch-bundestägigem Muster gemäßigten Staatswesens hervorgehen sollte.

Angesichts der Möglichkeit, daß Preußen ein deutsches Interesse wiederum allein und unter schwachvoller Hinter-

haltigkeit Oestreichs wird tragen müssen, gewährt es uns heute nur eine schmerzliche Genugthuung, die halbe Wahrheit zu vernehmen. „Der Nation war die Flotte theuer“, das ist wahr, und ihr Aufhören haben „die Regierungen als eine Schmach bezeichnet“, das ist nicht minder wahr. Aber will man es im offiziellen Preußen heutigen Tages nicht zugeben, daß andere sich die Hände in Unschuld waschen über diese Angelegenheit, und macht man offiziell an Zeiten, wo die „deutsche Flotte“ der „deutschen Nation“ theuer war, so reiße man die Eine Wahrheit nicht mehr aus dem Kreis der Wahrheiten, welche die nothwendige Grundlage bilden, und gestattete es uns zu mahnen, an „die Einheit in der Freiheit“, aus der das deutsche Reich emporsteigen sollte.

Berlin den 23. März 1858.

— Von dem Gewinne der preussischen Bank im Jahre 1856 hatten die Aktionäre in der Generalversammlung ein Geschenk von 25,000 Thaler für den berliner Dombau bewilligt und der Herr Handelsminister diesen Beschluß genehmigt. Die Aktionäre hatten damit aber nicht bloß ihr eigenes Geld, sondern auch Staatsgelder verschwenkt, denn der Staat bezieht die Hälfte aus dem Gewinne der Bank. In der zweiten Kammer beantragte deshalb der Abgeordnete Kühne (Berlin), den betreffenden Posten im Etat um 12,500 Thaler zu erhöhen, denn das aus öffentlichen Geldern gemachte „Geschenk“ war, so lange die Landesvertretung nicht ihre Zustimmung gab, null und nichtig. Graf Schwerin rügte das „ungerechtfertigte“ Verfahren des Ministers und meinte, daß Herr von der Heydt, welcher seine Handlungsweise mit Pietät und Dankbarkeit gegen den König entschuldigte, auch bei der Kammer diese Pietät gefunden hätte: man hätte für den künstlerischen Zweck, um den es sich hier handelt, das Geld wohl bewilligt. Als nun auch Herr von Gerlach sich aufmachte, um seinerseits den Herrn Handelsminister in die Enge zu treiben, eröffnete Herr Wenzel dem letzteren einen Ausweg; der Minister möge die nachträgliche Genehmigung des Hauses fordern. Hr. von der Heydt ergriff diesen Vorschlag mit Freuden und wurde dabei auf das zuvorkommenste von Herrn von Patow unterstützt. Das Haus genehmigte nunmehr einstimmig die Ausgabe von 12,500 Thaler. Damit war die peinliche Sache beigelegt. Herr von der Heydt zeigte ein sehr fröhliches Gesicht, daß er so leichten Kaufes davongekommen, minder zufrieden scheint man aber an einer gewissen Stelle auf der Rechten gewesen zu sein, wo bereits eine kleine Ministerkrisis aufgedämmert hatte.

— Der König hat dem Prinzen von Preußen zwei Kappen zum Geburtstagsgeschenk gemacht.

— Heute Abend fand in der großen Landes-Halle zum Andenken an die verstorbenen Mitglieder eine feierliche Trauerloge statt. Die für den Landes-Großmeister Prof. Busch bestimmte Gedächtnisfeier wird erst am 12. April abgehalten.

— Die „Zeit“ fühlt sich veranlaßt, in einer s. g. „Berichtigung“ die der „Nat.-Ztg.“ aus Gotha gemachten Angaben über die neulich dort stattgefundene Einsegnung einer Ehe, der von den preussischen Behörden der kirchliche Abschluß versagt worden, zu bestätigen. Es sei — sagt sie — „zunächst zu bemerken, daß die preussischen Kirchenbehörden, indem sie erörtern, ob den von dem bürgerlichen Richter geschiedenen Personen die kirchliche Einsegnung einer von ihnen beabsichtigten weiteren Ehe erteilt werden könne, nicht aus Willkür, sondern auf dem Grunde einer allerhöchsten Anweisung handeln. Es ist ferner zu entgegnen, daß diese Erörterung nach einer vorliegenden allerhöchsten Weisung durch den erteilten Militärkonsens nicht ausgeschlossen wird. Endlich wird die folgende Mittheilung der wesentlichen Momente des von dem Oberkirchenrathe erlassenen Bescheides zeigen, daß, obschon die vorgelegten Thatsachen eine Gewährung des Gesuchs in Gemäßheit der ergangenen Allerhöchsten Weisung nicht gestatteten, dennoch mit großer Schonung die Geneigtheit zu weiterer Erörterung erklärt worden ist. Eine Anregung in dieser Richtung ist jedoch unterblieben. In dem Bescheide selbst war dem Bittsteller eröffnet, aus den von der Behörde eingesehenen gerichtlichen Ehescheidungsakten habe sich ergeben, daß die frühere Ehe seiner jetzigen Braut wegen gegenseitiger Abneigung auf

Grund obwaltenden Einverständnisses beider Theile geschieden worden sei. Aus den vorliegenden Materialien könne jedoch erkannt werden, daß der geschiedene Ehemann seiner Gattin durch unordentlichen und nicht immer ehrenhaften Lebenswandel zur Abneigung Veranlassung gegeben habe. In Verhältnissen dieser Art liege gewiß ein wohlbedachter Grund zur Theilnahme an den unschönen Sitten, aber die Noth zur Scheidung könne darin nach dem auf dem Ort gegründeten Sittes der evangelischen Kirche nicht gesehen werden. Die Behörde wisse also die erbetene Erlaubniß zur Einsegnung der beabsichtigten weiteren Ehe nicht zu erteilen. Anders vielleicht würde die Sache stehen, wenn gewisse weitere Thatsachen, auf welche der Bittsteller hingedeutet habe, dargelegt und erwiesen worden wären. Es werde dem Bittsteller zu erwägen überlassen, ob er eine solche Darlegung für möglich und zulässig erachte, und eventuell werde ihm anheimgestellt, entweder selbst oder durch den mit den Verhältnissen und Personen bekannten Geistlichen N. N., der sich bisher durch die Pflicht der Verschwiegenheit für gebunden erachtet hatte, nach dessen Entbindung von dieser Pflicht weitere Anträge zu stellen.

— Die Repräsentanten der jüdischen Gemeinde Berlins haben bei der Revision des Gemeindefakultats sich dahin geeinigt, daß diejenigen Mitglieder, die wenigstens 5 Jahre hindurch ihre Kultusangelegenheiten aus eigenen Mitteln, durch laufende Beiträge, bestreiten, zu den allgemeinen Ausgaben für den Kultus des älteren Synagogenverbandes Nichts beizutragen haben, aber auch in Bezug auf diese Angelegenheiten kein Stimmrecht besitzen sollen. Dieser Beschluß bedarf noch der Zustimmung der Aeltesten, an der nicht gezwweifelt wird, und der Bestätigung der Aufsichtsbehörde, die im Prinzip bereits der angeführten Ansicht sich angeschlossen hat. (S. und S.-Z.)

— In der heute Vormittag abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der preussischen Hauptbank ist die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 8 1/2 Prozent festgesetzt worden. Im vorigen Jahre betrug dieselbe bekanntlich 8 1/2 Prozent.

— Am Sonnabend (27) findet auf Einladung der von den Producentenhandlern Berlins erwählten Vertrauensmännern eine Versammlung der sämtlichen das Produktengeschäft betreibenden Kaufleute zu dem Zwecke statt, um Delegirte zur stettiner Generalkonferenz behufs Festsetzung allgemeiner Maß- und Gewichts-Bestimmungen beim Produktenhandel zu wählen.

— Es wird sehr anerkannt, daß bei den jetzigen Regulirungen der hiesigen Fallissements die Gerichte sich sehr oft, im Interesse der Gläubiger, einer Akkordirung widersetzen, auf deren Annahme letztere zu ihrem Nachtheile eingehen wollen. Mit einer Annahme des Akkords hört nämlich jeder spätere Anspruch an den Schuldner auf. In einem kürzlichen Fall, wo der Fallit, ein junger Mann, 2 1/2 Prozent bot, verweigerte das Gericht die Zustimmung, weil die Rüstigkeit des Schuldners noch den künftigen Erwerb von Vermögen in Aussicht stellte. In einem anderen Falle soll der Akkord beanstandet sein, weil der Schuldner eine sehr bedeutende Erbschaft in Aussicht hat.

— Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, der bis jetzt nur zwanglose Hefte über seine Thätigkeit veröffentlicht hat, wird eine vierteljährliche Zeitschrift unter Redaktion des Hrn. Dr. Guido Reiß herausgeben.

— Pariser Sitten. „Niemand war die französische Polizei weniger inquisitorisch,“ so antwortete vor einigen Tagen der „Moniteur“ auf einen scharfen Artikel der „Times.“ Zum Beweise des übersehen wir für unsere Leser folgendes Geschichtchen aus einem belgischen Blatte, der „Nense“:

Der Graf v. Nieupoort, einer der erlauchtsten Familien Belgiens angehörig, hatte sich in der vergangenen Woche nach Paris begeben, um sich dort einige Tage aufzuhalten. Er stieg im Hotel ab. Man forderte seinen Paß. Eine Stunde darauf machte ihm ein Unbekannter seine Aufwartung und wies sich ihm durch Vorzeigung seiner Medaille als „Agent der öffentlichen Sicherheit“ aus. — Beabsichtigt der Hr. Graf lange in Paris zu bleiben? — Ja wohl. — Dann wird der Herr die Güte haben, sich alle Morgen um 10 Uhr auf der Polizeipräfektur einzufinden. — Wozu? — Das sind meine Befehle, mein Herr. — Der Graf entließ den Monchard ohne Gruß und begab sich direkt zu dem Marschall Magnan, einem alten Freunde seiner Familie. Der Marschall empfing ihn auf das herzlichste. Als er das Borge-

fallene vern. men hatte, sagte er: Wahrscheinlicherweise legt man Ihnen etwas zur Last. Ich werde mich erkundigen. Besuchen Sie mich morgen früh, ehe Sie sich auf die Präfektur begeben, und Sie sollen Alles erfahren. — Der Fremde verließ den Kommandanten der Armee von Paris, schlenderte in Paris herum, binirte, ging ins Theater, darauf zu einem Ball, in eine in politischer Beziehung ganz unersängliche Gesellschaft, lehrte ins Hotel zurück und verfehlte nicht, sich am andern Morgen zur festgesetzten Zeit beim Marschall einzufinden. — Ach, Freundchen, rief ihm dieser zu, als er ihn kaum erblickt hatte. Sie haben mir nicht Alles gesagt. Sie machen schöne Geschichten und sind noch erstaunt, daß man Sie unter strenge Ueberwachung stellt! — Aber ich habe mein ganzes Leben lang nichts Anderes gethan, als meine Einkünfte zu verzehren.

Denken Sie einmal nach, ohne Scherz. Sie wohnen in Ostende . . . — Ja wohl, einen Theil des Jahres. — Sie sind auf den „National“ abonniert, ein radikales Blatt. — In der That, aber auch auf die „Independance“, ein sehr konservatives Journal . . . — In Frankreich . . . aber minder konservativ in Belgien . . . Sie verkehren mit Flüchtlingen in Ostende. —

Ich begegne mitunter Einem oder zweien im Cercle, wo ich die Zeitungen lese. — Sie sprechen dort von Politik. — Niemals. — Sie haben einem Flüchtling Geld geliehen? — Niemals. — Verzeihen Sie! Sie haben eines Abends beim Cartéspiel Frn. 200 Francs geliehen. — Wohl, aber — — — — — Aber dies Alles ist mehr als genug, um Sie unter Polizei-Aufsicht zu stellen. — Sie scherzen. — Mein Lieber, ich spaße nicht. Was ich Ihnen sage ist sehr ernst, und ich fordere Sie auf, sich regelmäßig um 10 Uhr, wie man Sie darum gebeten hat, auf die Polizeipräfektur zu begeben. — Um 10 Uhr, versetzte der Graf, indem er seine Uhr zog. Jetzt haben wir 9 $\frac{3}{4}$ Uhr, mein Wagen steht vor der Thür und ich habe noch Zeit, nach dem Hotel und von dort zur Eisenbahn zu fahren. — Wie, zur Eisenbahn! — Gewiß, Hr. Marschall, um 11 Uhr reise ich nach Belgien zurück. Ich habe genug Vergnügen in Paris gehabt.

— Die Stadt Grlitz scheint Liegnitz Konkurrenz machen zu wollen. Der in erstgenannter Stadt zum Gastspiel anwesende Schauspieler Kläger aus Berlin spielte in dem bekannten Stücke: „Endlich hat er es doch gut gemacht“ den „Mengler“. Im letzten Akt hat er einen lebenden Fisch aus der Tasche zu ziehen, als Beweis, daß er in's Wasser gefallen sei und wirft denselben nachher hinter die Koulissen — dies geschah auch in Grlitz. Am nächsten Tage erhielt Herr Kläger eine Vorladung und stand einige Tage später unter der Anklage der Thierquälerei vor Gericht. Nur der Umstand, daß dem Angeklagten keine böswillige Absicht nachgewiesen werden konnte, rettete denselben vor der angebrohten Strafe!!

— Bedeutendes Aufsehen erregt in Darmstadt die glückliche Resektion des ganz porösen Schenkelbeintopfes eines zehnjährigen Knaben aus Rheinhessen in dem dortigen Land-Krankenhaus, von der Hand des dieser Anstalt vorstehenden Arztes Dr. Küster ausgeführt.

— Theater am Mittwoch, 24. März. Schauspielhaus: Demetrius. — Opernhaus: Capuleti und Montecchi. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Donna Diana. (Berlin: Herr Dawson.) — Königsstadt: Der Aktienbändler. — Französisches Theater: Mousquetaire-Gries. Les suites d'un premier mariage. — Kroll: Des Krämers Echterlein. — Vorstadt: Der Traum ein Leben.

— Polizeibericht. Ein junges Mädchen, in der Juba-lidenstraße wohnhaft, hat am 21. d. M. früh eine nicht unbedeutliche Menge Olenm und außerdem anscheinend ein Stück Kupfervitriol genossen und befindet sich in Folge dessen in einem lebensgefährlichen Zustande, der ihre sofortige Aufnahme in die Charité nothwendig machte. Ueber die Beweggründe zu dieser verwerflichen That hat sich bis jetzt Bestimmtes nicht ermitteln lassen.

Aus der in der Leipzigerstraße Nr. 46. eine Treppe hoch gelegenen Gewerbehalle wurde in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. eine Kassette mit ungefähr 50 Thalern Geld und einigen Wechseln aus verschlossenem Spinde gestohlen. Wahrscheinlich hat sich der Dieb beim Schließen des Lokals am 21. Abends mit einschließen lassen und so den Diebstahl ausgeführt.

Frankfurt a. M., 22. März. Gestern Nachmittag ver-

schied nach nur kurzer Krankheit Herr Dr. jur. Karl Leopold Goldschmidt. Der Verstorbene gehörte zu den ältesten und gesuchtesten Advokaten unserer Stadt, war mehrere Jahre Mitglied des gesetzgebenden Körpers und wurde noch in jüngster Zeit von der holftein-lauenburgischen Ritterschaft zum Vertreter ihrer Beschwerte beim deutschen Bunde erwählt.

Stuttgart, 19. März. Gestern hielt Professor Dunder vor einem gedrängt vollen Auditorium in der tübinger Aula eine glänzende Inaugurationsrede über die Grundlagen der englischen Verfassung. Er löste seine Aufgabe unter geistvollen vergleichenden Blicken auf die politische Geschichte Frankreichs und Deutschlands. Wenn schon die zahlreiche Zuhörerschaft, welche Professor Dunder im letzten Winter für seine Vorlesung über die Geschichte der französischen Revolution gefunden hat, die Bedeutung der für unsere staatswirthschaftliche Fakultät gemachten Erwartung bezeugte, so besiegelte die Inaugurationsrede den Ruf und die Anerkennung des ausgezeichneten Lehrers in seiner neuen Heimat. — Das Regierungsblatt verflündet das Resultat der konforbatmäßigen Ausscheidung der katholischen Kirchenpräbenden. Hiernach fallen 178 rein der bischöflichen Kollatur, 310 dem königlichen Patronat zu, 29 sind im Turnus zwischen Krone, Bischof und Privat-Patronen. (R. 3.)

Wien, 20. März. Man schreibt der „Postzeitung“ von hier, daß die Nationalbank nicht erst am 1. Jan. 1859 ihre Bezahlungen wieder aufnehmen werde, sondern es sei kaum noch einem Zweifel unterworfen, daß dieses wichtige Ereigniß bereits am 1. Juli dieses Jahres eintreten werde. Aber dasselbe Blatt bringt noch eine wichtigere, viel wichtigere Nachricht, nämlich daß der Voranschlag für den Staatshaushalt pro 1. Oktober 1857/58 kein Defizit aufweise, also das längere Jahre hindurch vermischte Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe endlich erzielt worden sei. Wir gratuliren von Herzen! Ist es aber auch gewiß? Die Botenschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!

Bern, 18. März. Die Antwort der Regierungen von Basel und Neuenburg über die Ertheilung des Exequatur an die neu ernannten französischen Vizekonsule ist zwar noch nicht erfolgt. Wie dieselbe aber auch ausfallen mag, so spricht der größte Theil der schweizer Blätter die bestimmte Erwartung aus, der Bundesrath werde das Exequatur nicht ertheilen, zumal nun erwiesen sei, daß der für Chaux-de-fonds ernannte Konsul Kräger-Kaesterts schon zur Zeit der Hecker-Affären in Strassburg als geheimer franz. Polizeiaгент sich thätig gezeigt und auch seither in dieser Eigenschaft funktionierte habe. Die eidgenössischen Kommissäre in Genf haben mit dem dortigen Konsul einigemal ein nicht gar angenehmes Zusammentreffen gehabt. Derselbe erklärte nämlich Herrn Dr. Bischof in sehr hochfahrendem, fast befehlertischem Tone, die angegebene Zahl von 40—50 Flüchtlingen sei falsch; er wisse es ganz genau, daß sich deren in Genf viel mehr aufhielten, und es sei Pflicht der Kommissäre, vor den Verschwörungsplänen derselben Frankreich sicher zu stellen. Als Herr Bischof verlangte, der Herr Konsul möge ihm, da er dies ja zu wissen vorgebe, Name und Aufenthaltsort der Flüchtlinge nennen, sie wollten dann schon das Nöthige anordnen, und dieser auch keinen einzigen namhaft machen konnte, da soll der Herr Konsul von Frn. Bischof eine Antwort erhalten haben, die ihn zum Schweigen brachte. Einem andern hochgestellten französischen Beamten, welcher gerade in Genf anwesend war und Frn. Dubs Vorstellungen über das „Flüchtlingsumwesen“ machte, antwortete dieser, wie es doch komme, daß kein einziger Schweizer als Flüchtling die Gastfreundschaft in fremden Ländern anzusprechen brauche, während die Schweiz immer aufs zuvorkommendste unglückliche Flüchtlinge aufnehme. Der Herr möge einmal über den Grund dieser Erscheinung nachdenken. In Genf wimmelt es von französischen Spionen.

Paris, 21. März. Der „Independance“ wird von hier geschrieben, daß die Zahl der neuen Internirten, die nach Algerien gebracht werden sollen, nur (!) 150 betrage; die Ausgewiesenen will die Regierung nach Kalifornien übersetzen lassen. Uebrigens haben die jüngsten Maßregeln selbst auf dem Lande so böses Blut gemacht, daß Herr Laforet, früher Maire von Lyon und alter Freund Louis Napoleon's, nach Paris geeilt ist, um dem Kaiser ein Bild von der Stimmung in den Departements zu entwerfen. Mit dem am 17. März von Marseille nach Algier abgegangenen „Caire“ wurden 37 in Folge des neuen Repressiv-Gesetzes auf-

gegriffene Verdächtige, die theils nach Lambessa, theils nach einer erst noch einzurichtenden Strafkolonie bestimmt sind, befördert. — In den Provinzen finden zahlreiche Verurtheilungen wegen Beleidigung des Kaisers und Verherrlichung des Attentats statt. Das Auftreten der Behörde im Innern des Landes ist fortwährend sehr streng. — Wie man aus Mailand schreibt, hat man dort in Folge der Hinrichtung Orsini's einige kleine Versuche zu Demonstrationen gehabt. Verschiedene Personen erhielten anonyme Briefe, die Trauerfloren und den Befehl enthielten, dieselben beim Bekanntwerden der Nachricht vom Tode Orsini's zu tragen. Einige verbrannten die Briefe und ihren Inhalt, Andere, die an eine ihnen von der Polizei gestellte Falle glaubten, lieferten sie an die Behörden ab. Dieselben stellten sofort Nachforschungen an und verhafteten drei junge Leute, von denen der eine sich mit Orsini im Gefängniß von Mantua befunden hatte. — Heute fand in dem großen Saale der Sorbonne die Vertheilung der Preise an die Mitglieder der unter der Oberaufsicht der Regierung stehenden Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung, durch den Minister des Innern, General Spinasse, statt. Der General besprach in sehr energischen Worten alles, was die arbeitenden Klassen dem Kaiser für die Verbesserung ihrer materiellen und moralischen Lage verdanken. „Das Kaiserreich — sagte er u. A. — hat das Gute verwirklicht und die leeren Theorien verschwenkt, mit denen man das Volk während einiger Monate auf so unkluge Weise zu beschwichtigen suchte. Heute sind die arbeitsamen Arbeiter beschäftigt, und sie wissen, daß ihre Arbeiten, die zum industriellen und staatsökonomischen Wohlstande Frankreichs beitragen, von der Regierung beschützt werden, die für die invaliden oder altersschwachen Arbeiter immer Zufluchtsstätten offen hat. Das erste Ayl ist so zu sagen die Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung, das zweite das Ayl von Vincennes.“ Als Spinasse von dieser letzteren Institution sprach, theilte er zugleich mit, daß die höchste Kommission beschlossen habe, daß jedes Mitglied der von der Regierung gebilligten (d. h. unter ihrer speziellen Oberaufsicht stehenden) Unterstützungsgesellschaft zum herabgesetzten Preise von 50 Centimes in Vincennes zugelassen werden würde. Dieser Vortheile sind die Mitglieder der übrigen Unterstützungsgesellschaften nicht theilhaftig geworden.

London, 21. März. Der „Observer“ schreibt: Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Nachricht von der Freilassung Watt's, des einen der Ingenieure vom „Cagliari“, begründet ist und daß ihn wahrscheinlich sein Lebensgefährte Parls begleiten wird, dessen Prozeß, wenn ein solcher überhaupt bei der veränderten Sachlage stattfindet, beschleunigt werden soll und dessen Freisprechung wir, wenn er vor Gericht gestellt wird, zuversichtlich erwarten dürfen. Es scheint endlich von allen Seiten eingeräumt zu werden, daß von dem Dampfer gewaltsam auf hoher See Besitz ergriffen wurde, und daß seine Wegnahme entschieden gesetzwidrig war und dem Völkerrechte widerspricht. Die Zurückstattung des sardinischen Schiffes und die Freilassung der Mannschaft, gleichviel, ob dieselbe aus Italienern oder Engländern besteht, wird wohl nächstens erfolgen. Der nächste Schritt wird dann in der Forderung bestehen, daß Genugthuung und Entschädigung geleistet werde, — eine Pflicht, welche voraussichtlich weder die sardinische, noch die britische Regierung verabsäumen wird.

Afien. Der Prozeß gegen den König von Delhi begann am 27. Januar und dauerte 12 Tage; er wurde zur lebenslänglichen Deportation nach den Andamanen-Inseln verurtheilt. Der Angeklagte wurde des ihm zur Last gelegten Verbrechens, am 16. Mai die Abschächtung von 49 Engländern, größtentheils Weibern und Kindern, befohlen zu haben, schuldig erklärt.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, Montag 22. März, Abends. Wie das heute erschienene „Dagbladet“ meint, laute die Antwort der dänischen Regierung an den Bundestag ungefähr dahin, daß die sechs ersten Paragraphen der holsteinischen Verfassung den Ständen Holsteins zur Begutachtung vorzulegen seien, und die fernere Behandlung des Streitess Kommissären, welche Dänemark und der deutsche Bund zu wählen haben, zugewiesen werden solle.

London, Montag, 22. März, Mitternacht. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses bestätigte der Minister des Innern Walpole, daß hier Konferenzen von Italienern abgehalten worden seien; ein Südländer habe dieselben jedoch angeregt und sie seien darum geseslich. Griffith kündigte an, er werde einen Antrag stellen, in welchem für die von Neapel verhafteten Engländer eine Entschädigung verlangt werden solle. Milner will die Vorlage der wegen des Passwesens mit Frankreich geführten Korrespondenz beantragen. Disraeli kündigte an, er werde künftigen Freitag die Indiabil einbringen und hierauf Vertagung des Parlaments bis zum 12. April beantragen. Man ging hierauf zur Debatte über die Judenbill über. Dieselbe wurde von der gesammten liberalen Parthei unterstützt. Newdegate und der Minister Walpole opponirten, die übrigen Minister schwiegen. Die Klausel zu Gunsten der Juden passirte mit 297 gegen 148 Stimmen.

Paris, Dienstag, 23. März. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, durch welches der Admiralitätsrath reorganisiert wird. An der Börse wollte man wissen, daß eine große Aushebung von Seelenten stattfinden solle.

Marktgängiger Getreidepreis zu Lande vom 20. bis 23. März.

Datum	Weizen.			Roggen.			gr. Gerste.			Hafer.			
	1/2 Hk.	1 Hk.	1 1/2 Hk.	1/2 Hk.	1 Hk.	1 1/2 Hk.	1/2 Hk.	1 Hk.	1 1/2 Hk.	1/2 Hk.	1 Hk.	1 1/2 Hk.	
20. März	2 18	2	—	1 21	3	1 17	6	1 17	6	1 15	—	1 11	8
22. „	2 20	—	—	1 21	3	1 18	9	1 18	2	1 17	6	1 11	8
23. „	2 21	8	2	1 21	3	1 18	9	1 18	9	1 17	10	1 11	8

Den 20. März das Schd. 9 Hk. 20 und 8 Hk. 25 Der Zentn. Den 1 Hk. 15 Hk. ger. Sorte auch 1 Hk. 10 Hk. — pf. — Kartoff. der Scheffel 25 Hk. — pf. auch 17 Hk. 6 pf. mekenw. 1 Hk. 9 pf. a. 1 Hk. 3 pf.

Berliner Börse. Dienstag den 23. März 1853.

Die Börse war in Folge der höheren pariser Notirungen Anfangs in animirter Haltung, wurde aber bei großer Geschäftstillle entschieden matter, jedoch haben sich die Kurse gegen gestern theils behauptet, theils geschlossen solche höher. —

- Eisenbahn-Aktien.
 - Berg.-Märk. 78 1/2 B.
 - Nachn.-Märk. 45 B. G.
 - Berl.-Hamburg 105 1/2 — 5 B.
 - „ Pstb.-Märk. 136 B.
 - „ Stettin 117 B.
 - „ Anhalt 117 1/2 B. B.
 - Köln-Mind. 145 B.
 - Br.-Schw.-Frb. alt. 105 B.
 - do. do. neue 102 B.
 - Oberf. Litt. A 138 3/4 — 1/2 B.
 - do. Litt. B. 128 B.
 - do. Litt. C. 138 3/4 — 1/2 B.
 - Ess.-Dbb. (Abh.) 55 1/2 B.
 - Rheinische 94 1/2 B.
 - Thüringer 119 B. B.
 - Stargard-Posen 94 B. B.
 - Magdeb.-Halberst. 191 B.
 - Magdeb.-Wittenb. 34 3/4 B.
 - Medlenburger 50 3/4 B. B.
 - Fr.-Wilh.-Arbb. 56 B. B.
 - Ludw.-Berg. 142 B.
 - Deutr. fr. St.-E. 197 1/4 — 96 3/4 B.
- Fr- und Ausländische Fonds.
 - Pr. Staatsanleihe 84 B.
 - Berl. Stadt-Obl. 100 1/4 B.
 - Deutr. 5% Metall. 79 B.
 - 5% Nat.-Anl. 82 — 81 7/8 B.
- Deutr. 250 Hk. Pr.-Obl. 105 B.
- Preuß. und vollgezählte ausländ. Bank-Aktien.
 - B. Obl. A. 84 1/2 B.
 - Pr. Bank-Akt. 107 B. G.
 - Danziger Privat 87 B.
 - Darmst. 100 1/4 — 99 3/4 B. G.
 - do. Zettel 90 B.
 - Deff.-Kreb. 53 3/4 — 54 3/4 B.
 - Dis.-A. A. 104 3/4 B.
 - Genfer Kredit 61 1/4, 60 1/2 — 61 B.
 - Hamburger Vereinsb. 95 3/4 B.
 - Hannoversche Vereinsb. 99 B.
 - Leipz. Kredit 76 B.
 - Königsb. Privatb. 86 B.
 - Magdeb. Privatb. 86 B.
 - Meininger 88 1/4 — 87 3/4 B. B.
 - Neub. Land. 81 B.
 - Norddeutsche 81 1/4 B.
 - Deutreich 124 1/2 — 23 1/4 B.
 - Posener Provinzialb. 87 B.
 - Pr. Bank-An.-Sch. 139 B.
 - Pr. Obl. Ges.-Anth. 83 1/4 B.
 - Schl.-Bank-B.-A. 85 3/4 B.
 - Thüring.-E.-Akt. 76 3/4 B.
 - Haar.-A. A. 96 1/2 B.
 - Weimarsche - 100 3/4 B.

5% Nat.-Anl. 82 — 81 7/8 B.
 Lond'or 5 Hk. 13 3/4 Hk. 1/2 Imperial 5 Hk. 13 1/2 Hk.
 Getreide: Roggen per März 35 B. G. — Spiritus
 17 5/8 B. — Del 12 1/3 B.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.